

## **Geschäftsordnung für die Dorferneuerung Melsungen**

### **§ 1 Zusammensetzung der Steuerungsgruppe**

1. Die Steuerungsgruppe besteht aus dem Bürgermeister, aus Vertreter\*innen aus jedem Ortsteil, zwei Magistratsmitgliedern und jeweils einem Mitglied jeder Fraktion.
2. Für die Mitglieder der Steuerungsgruppe wird jeweils ein Stellvertreter\*in benannt.
3. Den Vorsitz in der Steuerungsgruppe führt der Bürgermeister oder sein Vertreter\*in.

### **§ 2 Rechtsstellung und Amtszeit der Mitglieder der Steuerungsgruppe**

1. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe üben Ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
2. Die Steuerungsgruppe besteht aus 15 Personen. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes kann ein Nachrücken erfolgen.

### **§ 3 Aufgabe der Steuerungsgruppe**

- Koordinierung und Prozessmanagement,
- Begleitung und Qualitätssicherung des Prozesses,
- Sicherstellung des fachlichen Austauschs,
- Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten,
- Priorisierung der öffentlichen Vorhaben,
- breite Öffentlichkeitsarbeit

### **§ 4 Sitzungen**

1. Die Steuerungsgruppe tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern.
2. Die Steuerungsgruppe wird durch den Vorsitzenden einberufen.
3. Der Vorsitzende lädt schriftlich (per Mail) unter Angabe der Tagesordnung ein. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mind. drei Tage liegen.

Der Vorsitzende kann in eiligen Fällen die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung den Mitgliedern der Steuerungsgruppe spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Auf die abgekürzte Ladungsfrist muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden.

### **§ 5 Beschlussfähigkeit**

Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

### **§ 6 Beschlussfassung**

1. Die Steuerungsgruppe berät und beschließt in nicht öffentlicher Sitzung.
2. Die Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder der Steuerungsgruppe. Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung teil. Bei Stimmengleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag. Geheime Abstimmung ist unzulässig.

## **§ 7 Teilnahme sonstiger Personen an den Sitzungen**

1. An den Sitzungen der Steuerungsgruppe nimmt der/die Protokollführer\*in regelmäßig ohne Stimmrecht teil.
2. Das ausgewählte Planungsbüro sowie Behördenvertreter\*in des Amtes für Dorf- und Regionalentwicklung nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.
3. Vertreter aus den Arbeitsgruppen können zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe eingeladen werden.
4. Zwei Vertreter aus der Verwaltung ohne Stimmrecht.

## **§ 8 Niederschrift**

1. Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Steuerungsgruppe ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt und welche Beschlüsse gefasst worden sind. Die Abstimmungsergebnisse sind festzuhalten.
2. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem/der Protokollführer\*in zu unterzeichnen.
3. Die Niederschrift ist vor der nächsten Sitzung in Umlauf zu setzen. Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Steuerungsgruppe.
4. Jedes Mitglied erhält eine Niederschrift.

## **§ 9 Geschäftsführung**

1. Der Vorsitzende vertritt die Steuerungsgruppe. Er bereitet die Beschlüsse der Steuerungsgruppe vor und leitet die Verhandlungen in den Sitzungen nach parlamentarischen Regeln.
2. Alle lediglich einleitenden, vorbereitenden oder ausführenden Verfügungen, alle Angelegenheiten, die ihren angewiesenen Gang haben, alle weniger wichtigen Gegenstände oder solche, bei denen die Entscheidung auf unzweifelhaften oder ausdrücklichen Bestimmungen beruht, werden durch den Vorsitzenden oder in seinem Auftrag durch die Gemeindeverwaltung erledigt.

## **§ 10 Geltungsbereich und Inkrafttreten**

1. Diese Geschäftsordnung gilt für die „Steuerungsgruppe Dorfentwicklung Melsungen“.
2. Sollte eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen werden, so ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich.

Mit Beschluss der Steuerungsgruppe wird die Geschäftsordnung in Kraft gesetzt.

Melsungen, 18.10.2021

Boucsein  
Bürgermeister